

Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG

Produkt: Elektrogeräte-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungs-Zertifikat (Versicherungsschein),
- Mannheimer Bedingungen 2024 für die Versicherung von Elektrogeräten - Mannheimer VB Elektrogeräte '24 - SMILE Garantie - ,
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektrogeräte-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass ein Schaden an einem versicherten Elektrogerät finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Die Elektrogeräte-Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für Ihre Elektrogeräte aus dem Hausgerätesortiment.
- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst im Wesentlichen unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden, beispielsweise durch Bedienungsfehler, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Sabotage, Vandalismus oder vorsätzliche Beschädigung durch Dritte.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Beschädigungen ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- ✓ Sollte eine Reparatur technisch unmöglich oder unwirtschaftlich sein (Totalschaden), beschränkt sich die Ersatzleistung auf ein neuwertiges und marktgängiges Gerät gleicher Art und Güte (Naturalersatz).
- ✓ Sollte das Gerät zum Zeitpunkt des Schadeneignisses (Totalschaden) älter als 60 Monate sein, beträgt die Ersatzleistung:
 - im 6. Jahr 90 %
 - im 7. Jahr 80 %
 - im 8. Jahr 70 %
 - im 9. Jahr 60 %
 - im 10. und 11. Jahr 50 %
 - im 12. Jahr 40 %vom Austauschangebot für ein neues Gerät.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ist der Bruttoverkaufspreis des Elektrogerätes gemäß Rechnung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle denkbaren Gefahren versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Nicht versichert sind deshalb zum Beispiel Schäden
- ✗ für die ein Dritter als Hersteller, Händler oder Reparaturbetrieb im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder als Garantiegeber eintritt;
- ✗ wie z. B. Kratzer, Beulen, Dellen oder Farbveränderungen, welche weder die technische Funktionsfähigkeit noch die Betriebssicherheit der versicherten Sache beeinträchtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Darüber hinaus gibt es spezielle Konstellationen, die vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, z. B. alle Schäden durch

- ! nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur / Eingriffe nicht vom Versicherer autorisierter Dritter, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Reinigung des Gerätes;
- ! vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des versicherten Kunden oder eines berechtigten Nutzers der versicherten Sache.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Elektrogeräte-Versicherung gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich über die Garantie-Datenbank 24 GmbH, Hans Strothoff Platz 1, 63303 Dreieich, Telefon: +49 (0) 6103 391 680 oder E-Mail: schaden@smile-garantie.de an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist als laufender Monatsbeitrag zu zahlen. Der erste Monatsbeitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten und im Versicherungs-Zertifikat angegebenen Versicherungsbeginn. Den Beitrag werden wir von Ihrem Konto einziehen. Die Höhe des Beitrages finden Sie im Versicherungs-Zertifikat.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungs-Zertifikat angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Erstbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Der Versicherungsschutz endet bei Eintritt eines Totalschadens oder mit Erreichen der Höchstversicherungsdauer von insgesamt 144 Monaten ab dem Kaufdatum des versicherten Elektrogerätes.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit Erreichen der Höchstversicherungsdauer von insgesamt 144 Monaten ab dem Kaufdatum des versicherten Elektrogerätes, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Versicherungsdauer beträgt zunächst 12 Monate ab dem im Versicherungs-Zertifikat dokumentierten Versicherungsbeginn. Das Versicherungsverhältnis verlängert sich danach bis zum Erreichen der Höchstversicherungsdauer von insgesamt 144 Monaten und kann ab dem 13. Monat mit einer Frist von drei Monaten zur Hauptfälligkeit in Textform gekündigt werden.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.